

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:
Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Tillmannsstraße 2a

Beratungsfolge:

28.04.2010 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Haspe nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage:
Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Tillmannsstraße 2a zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:
Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Tillmannsstraße 2a
Gemarkung Haspe, Flur 7, Flurstücke 109 und 117 vor.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 2/63/A/0017/10 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 1.4.2010.

Jetzige Situation:

Das o.g. Grundstück und das sich darauf befindliche Gebäude gehören der Deutschen Telekom. Eine weitere Nutzung des Gebäudes für technische Zwecke seitens der Deutschen Telekom ist nicht mehr notwendig.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB i. S. MI (Mischgebiet) zu beurteilen.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

- Der zweigeschossige Flachdachbau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Die Erschließung über die Tillmannsstraße ist gesichert.
- Die Erfordernis bzgl. der Eintragung einer Immissionsduldungsbaulast bzgl. der Duldung der angrenzenden öffentlichen Parkplätze wird noch geprüft

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
